

Gemeinde Pliezhausen  
Landkreis Reutlingen

Nr. 85/2023

Bauausschuss

öffentlich

31.08.2023  
AZ 632.6  
Julia Baisch

## **Bauvorhaben Haldenstraße 28, Pliezhausen**

### **I. Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

### **II. Begründung**

Beantragt wird die Baugenehmigung zur Erstellung einer Mikrowindanlage auf dem Dach des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück „Haldenstraße 28“ in Pliezhausen, Flurstücksnummer 930/4. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eigene Halde“.

Der Bauantrag entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Eigene Halde“. Aufgrund der Höhe von > 10 m, ist das Vorhaben verfahrenspflichtig und bedarf einer Baugenehmigung.

Beantragt wird die Errichtung einer Mikrowindanlage, bestehend aus zwei Windrädern mit horizontaler Rotorachse mit einer Leistung von je 1000 Watt. Die Nennleistung beträgt je 1 kW. Geplant ist die Installation von zwei Windanlagen des Types FuSystems SkyWind NG.

Zu den Geräuschemissionen und -immissionen liegt der Baugenehmigung das vom Hersteller mitgelieferte Gutachten des TÜV Nord bei. Im Rahmen des Gutachtens wurden die Geräuschimmissionen der Anlage nach der TA Lärm untersucht.

Der Bebauungsplan setzt ein allgemeines Wohngebiet für das Grundstück fest. Gemäß der TA Lärm liegen die Immissionsrichtwerte in der Tageszeit bei einem allgemeinen Wohngebiet bei 55 dB(A) und in der Nachtzeit bei 40 dB(A).

Gemäß dem Gutachten ist im Regelfall der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sichergestellt, wenn die Gesamtbelastung aller Anlagen, die in den Geltungsbereich der TA Lärm fallen, diese Richtwerte nicht überschreiten. Wenn in der Nachbarschaft keine Geräusche anderer Anlagen einwirken, kann eine geplante Mikrowindanlage die Immissionsrichtwerte ausschöpfen.

Die Tageszeit beginnt nach der TA Lärm um 6 Uhr und endet um 22 Uhr.

Während der Tageszeit kommt es gemäß dem Gutachten sowohl werktags wie auch an Sonn- und Feiertagen zu keiner Überschreitung der zulässigen dB(A) Grenzen für ein allgemeines Wohngebiet. Lediglich in der Nachtzeit werden gemäß dem Gutachten die Grenzwerte bei Windgeschwindigkeiten von  $> 9$  m/s überschritten.

Gemäß den Baugesuchsunterlagen ist in der Steuerung der Anlage eine Nachtabschaltung vorgesehen, die bei Überschreitung des zulässigen Immissionspegels automatisch aktiviert wird. Zudem liegt gemäß den Baugesuchsunterlagen die Windgeschwindigkeit in Pliezhausen gemäß dem Windatlas BW im Jahresmittel bei lediglich 3,5 m/s.

Die Beurteilung der Immissionen obliegt der unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Reutlingen, welche im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vom Kreisbauamt als Fachbehörde beteiligt wird.

Aufgrund des Umstands, dass es sich um ein (noch) eher ungewöhnliches Bauvorhaben handelt, ist es der Verwaltung wichtig, diesen Bauantrag dem Bauausschuss zur Kenntnis zu bringen, wiewohl es seitens der Gemeinde keiner Entscheidung bedarf, da das Vorhaben planungsrechtlich zulässig ist.

gez.  
Julia Baisch